



Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 2: Nationale Anhänge

Operation of electrical installations –
Part 2: National annexes

Exploitation des installations électriques –
Partie 2: Annexes nationales

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.240

Copyright © OVE – 2021.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Ident (IDT) mit EN 50110-2:2021

Ersatz für siehe nationales Vorwort

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

zuständig OVE/TK H
Elektrische Hochspannungsanlagen

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 50110-2:2021 hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der nationalen elektrotechnischen Normen übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale (elektrotechnische) Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2022-12-23 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 50110-2:2011-04-01.

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 50110-2

März 2021

ICS 29.240

Ersatz für EN 50110-2:2010 und alle Änderungen und Berichtigungen (falls vorhanden)

Deutsche Fassung

Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 2: Nationale Anhänge

Operation of electrical installations – Part 2:
National annexes

Exploitation des installations électriques – Partie 2:
Annexes nationales

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2019-12-23 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	7
Einleitung.....	8
1 Österreich (AT).....	9
2 Belgien (BE).....	10
3 Bulgarien (BG) — Keine Angaben —.....	11
4 Kroatien (HR) — Keine Angaben —.....	11
5 Zypern (CY) — Keine Angaben —.....	12
6 Tschechische Republik (CZ).....	12
7 Dänemark (DK).....	16
8 Estland (EE).....	17
9 Finnland (FI).....	18
10 Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (MK) — Keine Angaben —.....	18
11 Frankreich (FR).....	19
12 Deutschland (DE).....	22
13 Griechenland (GR).....	25
14 Ungarn (HU).....	25
15 Island (IS).....	27
16 Irland (IE).....	27
17 Italien (IT).....	28
18 Lettland (LV) — Keine Angaben —.....	29
19 Litauen (LT).....	30
20 Luxemburg (LU) — Keine Angaben —.....	31
21 Malta (MT) — Keine Angaben —.....	31
22 Niederlande (NL).....	32
23 Norwegen (NO).....	33
24 Polen (PL).....	34
25 Portugal (PT).....	35
26 Rumänien (RO).....	36
27 Serbien (SRB).....	37
28 Slowakei (SK).....	38
29 Slowenien (SI).....	41
30 Spanien (ES).....	43
31 Schweden (SE).....	44
32 Schweiz (CH).....	45
33 Türkei (TR) — Keine Angaben —.....	46
34 Vereinigtes Königreich (UK).....	47

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 50110-2:2021) wurde vom Technischen Komitee CLC/BTTF 62-3, „Operation of electrical installations“ erarbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2021-09-26
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2022-12-23

Dieses Dokument wird EN 50110-2:2010 inklusive aller Änderungen und Berichtigungen (falls vorhanden) ersetzen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige der Elemente dieses Dokuments Gegenstand von Patentrechten sein können. CENELEC übernimmt keine Verantwortung für die Identifizierung eines oder aller solcher Patentrechte.

Copyright OVE

EN 50110-2:2021**Einleitung**

Die Europäische Normenreihe EN 50110 besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil, EN 50110-1, enthält Mindestanforderungen, die in allen CENELEC-Ländern gelten, sowie informative Anhänge über sicheres Arbeiten;
- Der zweite Teil, EN 50110-2, besteht aus einer Aufzählung nationaler Anhänge (ein Anhang je Land), die sowohl die gegenwärtigen Sicherheitsanforderungen als auch nationale Ergänzungen zu den Mindestanforderungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Europäischen Norm enthalten.

Die nationalen Anhänge wurden von dem jeweiligen Mitgliedsland zusammengestellt.

Die nationalen Komitees müssen CENELEC über alle erforderlichen Änderungen an ihrem nationalen Anhang informieren.

Zum Verständnis des Anwenders ist es wichtig, diese Norm in allen offiziellen CENELEC-Sprachen (Englisch, Französisch und Deutsch) zu veröffentlichen (siehe auch die Fußnoten Nr. 1 bis 4). Das bedeutet, dass jeder Abschnitt jedes nationalen Anhangs, der wie im folgenden Strukturbeispiel mit den Indizes 2 bzw. 4 "Wird in allen..." gekennzeichnet ist, entsprechend übersetzt wird.

Zur Verringerung des Aufwands wird jedem nationalen Komitee empfohlen, diese Abschnitte im eigenen nationalen Anhang in Englisch zu erstellen. Die Übersetzungen ins Französische und Deutsche werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von CENELEC eingefügt.

Die Struktur jedes nationalen Anhangs geht aus „Beispiel der Struktur“ hervor:

Beispiel der Struktur**# Name des Landes¹****#.1 Gesetze und Vorschriften²**

#.1.# Titel des nationalen Gesetzes oder der nationalen Vorschrift³ → leer

#.1.#.1 Übersetzung des Titels des nationalen Gesetzes oder der nationalen Vorschrift² → leer

#.1.#.2 *Erläuterung des Inhalts des nationalen Gesetzes oder der nationalen Vorschrift⁴* → leer

#.2 Normen²

#.2.# Titel der nationalen Norm³

#.2.#.1 Übersetzung des Titels der nationalen Norm²

#.2.#.2 *Erläuterung des Inhalts der nationalen Norm⁴*

#.3 Andere Dokumente²

#.3.# Titel des nationalen Dokuments³

#.3.#.1 Übersetzung des Titels des nationalen Dokuments²

#.3.#.2 *Erläuterung des Inhalts des nationalen Dokuments⁴*

ANMERKUNG Abgesehen von „Name des Landes“, „Gesetze und Vorschriften“, „Normen“ und „Andere Dokumente“ sind alle Überschriften Platzhalter. Falls es an einer Stelle keine erwähnenswerten Inhalte gibt, wird hinter dem Platzhalter der Zusatz „→ leer“ angefügt, wie aus dem ersten Kapitel dieses Beispiels der Struktur hervorgeht.

¹ Wird in allen offiziellen CENELEC-Sprachen veröffentlicht.

Falls es hier keine Inhalte gibt, muss nach dem Namen des Landes der Zusatz „— **Keine Angaben** —“ eingefügt werden.

² Wird in allen offiziellen CENELEC-Sprachen veröffentlicht.

³ Wird in Landessprache veröffentlicht.

⁴ Wird in allen offiziellen CENELEC-Sprachen veröffentlicht und in *Kursivschrift* gedruckt.